



Verkaufspreise Strom „Sondervertrag – Wärmespeicher“ mit Netto-Preisgarantie¹

für die Lieferung elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Ratingen GmbH

Preise ² gültig ab 01.01.2019		Netto	Brutto ³
Wärmespeicher ZZ (Zweizählermessung – für Neu- und Bestandsanlagen)			
Tarif für separate Messung ohne Tagnachladung			
Arbeitspreis	ct/kWh	16,89	20,10
Mess- und Schaltpreis	EUR/Monat	5,16	6,14
Tarif für separate Messung mit Tagnachladung			
Arbeitspreis HT	ct/kWh	18,86	22,44
Arbeitspreis NT	ct/kWh	16,89	20,10
Mess- und Schaltpreis	EUR/Monat	5,16	6,14
Wärmespeicher EZ (Einzählermessung – nur für Bestandsanlagen)			
Tarif für gemeinsame Messung (Haushalts- und Wärmespeicherstrom)			
Wärmespeicherstrom:			
Arbeitspreis NT	ct/kWh	17,11	20,36
Mess- und Schaltpreis	EUR/Monat	4,05	4,82
Haushaltsstrom:			
Arbeitspreis HT	ct/kWh	23,27	27,69
Grundpreis	EUR/Monat	9,04	10,76

Einzählermessung (Wärmespeicher EZ)

Wenn Ihr Stromverbrauch für Haushaltsstrom und die Wärmespeicheranlage über einen Zähler gemessen werden, spricht man von einer Einzählermessung. Der Haushaltsstrom und der Wärmespeicherstrom werden zu unterschiedlichen Tarifen abgerechnet – Haushaltsstrom zum HT-Tarif (Hochtarif) und Wärmespeicherstrom während der Freigabestunden zum NT-Tarif.

Innerhalb der Freigabezeiten für die Wärmespeicheranlage läuft der Haushaltsstrom auch über das NT-Zählwerk, da keine separate Messung vorhanden ist. Für den Haushaltsstrom darf aber laut Gesetz nicht der günstige Wärmespeichertarif verrechnet werden. Daher erfolgt hier eine Korrektur, indem ein Anteil des NT-Verbrauchs rechnerisch zum HT-Verbrauch verlagert wird.

Dieser Anteil wird mit Hilfe eines statistischen Mittelwertes ermittelt. Er beträgt bei Wärmespeicheranlagen mit Tagnachladung 35 % und ohne Tagnachladung 25 % des HT-Verbrauchs. Der Gesamtverbrauch (HT+NT) bleibt trotz dieser „Umlagerung“ unverändert.

¹) Preisgarantie auf die Netto-Preise. Gilt für die Dauer der Erstlaufzeit (12 oder 24 Monate). Hiervon ausgenommen sind Änderungen der Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

In den Preisen sind unter anderem folgende Umlagen, Abgaben, Steuern und sonstige Entgelte enthalten (Stand: 01.01.2019): Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG; 6,405 ct/kWh), dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG; 0,280 ct/kWh), dem § 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV; 0,305 ct/kWh), dem § 18 für abschaltbare Lasten (AbLaV; 0,005 ct/kWh), dem § 17 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG; 0,416 ct/kWh), die Stromsteuer (2,05 ct/kWh), die Netzentgelte, Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung sowie Konzessionsabgaben. Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

²) Die angegebenen Preise gelten nur, sofern und solange die angegebene Lieferstelle nicht mit einer modernen Messeinrichtung i.S.v. § 2 Nr. 15 MsbG oder einem intelligenten Messsystem i.S.v. § 2 Nr. 7 MsbG versehen ist. Ist die angegebene Lieferstelle mit einer modernen Messeinrichtung i.S.v. § 2 Nr. MsbG oder einem intelligenten Messsystem i.S.v. § 2 Nr. 7 MsbG versehen oder wird sie nach Vertragsabschluss mit einer solchen ausgestattet, fallen zusätzliche Kosten an.

³) Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % und sind kaufmännisch gerundet. Der abzurechnende Strompreis wird auf Basis der Nettopreise berechnet und anschließend um die Umsatzsteuer erhöht.

Grundlage für die Lieferung von Strom ist der Abschluss eines Sondervertrages - Wärmespeicher ZZ oder Wärmespeicher EZ und die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lieferung von Strom (AGB Strom).